

AMALIE FÖSSEL

Die „Rippe der Heiligen“. Elisabeth von Thüringen und ihre Tochter Sophie

2007 war ein „Elisabeth-Jahr“. Mit Ausstellungen, Vortragsreihen und einer Vielzahl neuer Publikationen feierte man den 800. Geburtstag einer Frau, die Konventionen brach und das durch ihre königliche Geburt vorgegebene Leben einer Fürstin und Mutter, in das man sie hineinzwängen wollte, aufgab. Elisabeth ließ ihre adelige Lebenswelt weit hinter sich und gab sich ganz der ihr eigenen Spiritualität und Gottesliebe hin. Zunehmend intensiver und ganz persönlich nahm sie die Krankheiten und Gebrechlichkeit der Menschen wahr und versuchte mit großer Anteilnahme und Fürsorge menschliche Not zu lindern. Sie erwarb sich den Ruf der Heiligkeit und erfuhr die Bewunderung und Verehrung vieler Menschen, bis heute. Das machte sie – ganz allgemein gesprochen – zu einer *mater omnium* oder zumindest einer *mater multorum*.¹

Vielen Menschen war sie zu ihren Lebzeiten mit mütterlicher Fürsorge begegnet. Das überliefern die uns tradierten Quellen anhand beispielhafter Erzählungen. Diesen zufolge soll sie in den Jahren, als sie auf der Wartburg lebte, sich um Erwachsene wie auch in besonderer Weise um die Kinder gekümmert und gesorgt, Essen verteilt, Spielzeug gekauft und verschenkt haben. In den Schilderungen über ihre letzten Lebensjahre in dem von ihr gegründeten Hospiz in Marburg spielen die Geschichten eine große Rolle, in denen Elisabeth an Kindern aufopferungsvollen Dienst leistete.

Zeit ihres Lebens kümmerte sich Elisabeth um fremde Kinder, um Kinder, die in Not waren und ihre Hilfe benötigten. Wie aber stand es um ihre eigenen drei Kinder? Viel Zeit hatte sie mit diesen jedenfalls nicht verbringen können. Es fehlte ihr

¹ Die Vortragsfassung wurde beibehalten und nur durch Quellen- und Zitatnachweise ergänzt.

an nötiger Lebenszeit in der Rolle als Ehefrau und Mutter. Mit 14 Jahren heiratete sie den thüringischen Landgrafen, mit 15 Jahren gebar sie ihr erstes Kind, den Sohn Hermann. 1224 kam die Tochter Sophie, 1227 das dritte Kind Gertrud zur Welt. Zu diesem Zeitpunkt aber, als Gertrud geboren wurde, war Landgraf Ludwig IV. bereits tot, gestorben in Brindisi, noch bevor er sich nach Palästina einschiffen konnte, um dort an der Seite Kaiser Friedrichs II. für die Rückeroberung Jerusalems zu kämpfen.

Als der Vater 1227 starb und die Mutter noch im Herbst oder Winter desselben Jahres die Wartburg verließ, waren die beiden ältesten Kinder mit fünf bzw. drei Jahren in einem Alter, in dem sie sich üblicherweise in der Obhut der Mutter befanden. Für das Baby Gertrud dürfte eine Amme gesorgt haben. Dass Elisabeth nach dem Verlassen der Wartburg die Kinder bei sich hatte, überliefern die späteren Aussagen der Hofdamen und Dienerinnen. Diesen zufolge soll Elisabeth in den Wochen größter Armseligkeit in Eisenach erkannt haben, dass das Leben, das sie führte, für die Kinder nicht geeignet war: Der Güter beraubt und von Not gezwungen – so der Text – (schickte sie) ihre Kinder an verschiedene ferne Orte, um sie dort aufziehen zu lassen.²

Welche Verbindung sie in den folgenden Monaten und Jahren zu ihnen aufrechterhalten konnte, wissen wir nicht. Von Eisenach aus ging Elisabeth nach Bamberg, wo ein Onkel Bischof und ein weiterer Verwandter Dompropst waren. Zeitweilig lebte sie auf der Burg Pottenstein in der Fränkischen Schweiz, und von Bamberg aus kehrte sie mit der aus Süditalien überführten Leiche Ludwigs IV. noch einmal nach Thüringen zurück, um ihren toten Gemahl im Hauskloster der Ludowinger in Reinhardsbrunn bestatten zu lassen. Von hier aus führte sie ihr Weg nach Marburg, das ihr als Wittum verschrieben worden war, wo sie nach vier Jahren aufopferungsvoller Tätigkeit 1231 starb.

Nichts in den Quellen deutet daraufhin, dass sie in den letzten Lebensjahren die älteren Kinder um sich hatte. Sie könnte aber die jüngste Tochter Gertrud nach Marburg mitgenommen haben, die in den ersten eineinhalb Jahren bei ihr gewesen sein soll. Dann übergab sie das Mädchen den Stiftsdamen in Altenberg bei Wetzlar, etwa eine Tagesreise von Marburg entfernt, wo Gertrud also aufwuchs.

² Der sog. *Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabeth confectus*, ed. v. Albert HUYSKENS, Kempten/München 1911, S. 35: [...] *bonis privata inopia cogente ad diversa loca et remota parvulos suos misit, ut ibi alerentur.*

Der hochadeligen Abstammung entsprechend, denn immerhin waren die Ludowinger durch eine angeheiratete Schwester Friedrich Barbarossas mit dem regierenden staufischen Haus verwandt und mit den Kaisern auch politisch eng verbunden, hatten Elisabeth und der Landgraf möglicherweise vor seinem Aufbruch nach Italien gemeinsam verabredet, das zu diesem Zeitpunkt noch ungeborene dritte Kind in ein Kloster zu geben.

Dass Elisabeth ihr jüngstes Kind dann tatsächlich der Obhut adeliger Stiftsdamen anvertraute, ist bemerkenswert. Denn sie eröffnete ihrer Tochter damit alle Chancen für die Zukunft, ließ sie gut ausbilden und legte sie nicht fest auf ein Leben in klösterlicher Abgeschiedenheit und Armut. Denn Gertrud hätte als Erwachsene das Stift verlassen und heiraten können. Dass sie diesen Weg später dann doch nicht einschlug, sondern ihr ganzes Leben im Prämonstratenserinnenstift Altenberg verbrachte, lag in Gertruds persönlicher Entscheidung. Als *magistra* von Altenberg überlebte sie ihre beiden Geschwister, die wahrscheinlich unter der Vormundschaft ihres Onkels Heinrich Raspe auf der Wartburg aufwuchsen, um Jahrzehnte. Gertrud, die fast 50 Jahre das Stift leitete, starb 1297 in ihrem 70. Lebensjahr.

In den Quellen zur Vita Elisabeths spielen die Kinder insgesamt eine sehr untergeordnete Rolle. Der Kontext, in dem die Kinder erwähnt werden, ist immer auf die Person Elisabeths bezogen. So wird berichtet, dass sie zur priesterlichen Aussegnung nach der Geburt jedes ihrer Kinder nicht in großer Pracht, mit zahlreichem Gefolge und kostbaren Gewändern wie andere Frauen in die Kirche ging, sondern in einem wollenen Kleid und barfuss, ohne Aufhebens davon zu machen.³ Erwähnt werden Elisabeths flehentliche Bitten zu Gott, dass er ihr die große Liebe zu ihren Kindern nehme und sie Schmähungen ertragen lasse. Gott habe ihr diesen Wunsch erfüllt, so die Auskunft, die mit einem wörtlichen Zitat belegt wird. Demnach soll Elisabeth geäußert haben:

„Der Herr hat mein Gebet erhört, und siehe, allen weltlichen Besitz, der mir einst lieb war, erachte ich jetzt für Unrat. Auch ist Gott mein Zeuge, dass ich für meine Kinder Sorge wie für jeden anderen Nächsten. Ich habe sie Gott anvertraut, er möge an ihnen tun wie es ihm gefällt.“⁴

³ Ebd., S. 24.

⁴ Ebd., S. 47: *Dominus audivit orationem meam et ecce omnes mundanas possessiones, quas quondam dilexi, quasi lutum vel stercora reputo. Item deo teste pueros meos curo, tanquam alium proximum, deo commisi eos, faciat de eis, quod sibi placet.*

Dass von den Kindern in den Quellen kaum die Rede ist, hatte Gründe. Denn die Texte zu Elisabeths Persönlichkeit und Leben, auf denen die späteren Viten basieren, dienten dem alleinigen Zweck ihrer Heiligsprechung, die nach ihrem Tod 1231 von ihrem Beichtvater und Beschützer Konrad von Marburg und nach dessen Ermordung 1233 von der Landgrafenfamilie erfolgreich betrieben und mit der Verlesung der Kanonisationsurkunde in der Dominikanerkirche von Perugia am Pfingsttag des Jahres 1235 rechtsgültig wurde. Die *causa scribendi* der Texte bestand ganz klar in der Konstruktion einer Heiligen. Dabei konnte man sich in Elisabeths Fall nicht des hagiographischen Topos der *virgo* bedienen. Denn sie heiratete. Zudem brachte sie drei Kinder zur Welt. Also konnte man, im Unterschied zu der im Jahr 1200 heilig gesprochenen Kaiserin Kunigunde etwa, deren Kinderlosigkeit als Begründung für körperliche Enthaltbarkeit in der Ehe eingesetzt wurde, auch dieses zweite Stereotyp hagiographischer Texte für Elisabeth nicht heranziehen. Alle Episoden aus der zentralen Lebensphase der Ehe und Mutterschaft wurden deshalb mit der Intention erzählt, die von Elisabeth gelebten christlichen Ideale der Frömmigkeit, Demut und Hilfsbereitschaft sowie ihren Dienst am Nächsten herauszustellen. Die Liebe zu ihren eigenen Kindern und die Bitte zu Gott, ihre Mutterliebe weniger werden zu lassen, wird zum Argument, um die Gottesliebe, Selbstaufgabe und Stärke Elisabeths zu unterstreichen. Damit finden wir eine Quellsituation vor, die es nicht möglich macht, die konkrete Mutter-Kind-Beziehung zu Lebzeiten zu beschreiben.

Konkreter wird es für Historiker nach dem Tod und der Heiligsprechung Elisabeths, die mit der Umbettung ihrer Gebeine in Marburg am 1. Mai 1236 in Anwesenheit Kaiser Friedrichs II. und im großen Stil gefeiert wurde. Dass auch die Kinder der Heiligen an diesem besonderen Fest teilnahmen, berichten keine Quellen, darf jedoch als wahrscheinlich gelten, zumal der Sohn Hermann mit vierzehn Jahren inzwischen in die Regierungsverantwortung einbezogen war und in Hessen regierte.

Einen konkreten Hinweis auf die Mutter finden wir für Hermann am 1. Juli 1238, als er erstmals allein und also ohne seinen Onkel, den Landgrafen Heinrich Raspe, eine Urkunde für das Zisterzienserkloster Haina ausstellen ließ. Der Titel, den er führte, lautete: „Hermann der Jüngere, von Gottes Gnaden Landgraf, Sohn der hl.

Elisabeth“ – *Hermannus dei gratia iunior lantgravius, filius sancte Eliyzabet*.⁵ Damit wird die mütterliche und nicht wie üblich die väterliche Abstammung zu einem Teil der offiziellen Herrschaftstitulatur. Doch welche Motive, welche Intentionen verknüpfte er damit? War die Nennung des mütterlichen Namens drei Jahre nach der Heiligsprechung ein „Ausdruck der Demut und des Stolzes“, so Walter Heinemeyer.⁶ Oder ein politisches Instrument? Eine Antwort fällt schwer. Denn allzu frühzeitig starb der junge Landgraf, bereits Anfang Januar 1241. Er hinterließ keine weiteren Urkunden, die zusätzlich zum üblichen Landgrafen-Titel auch die Sohnschaft offiziell bekunden. Darüber hinaus wird Hermann II. auch von dritten Personen als der „Sohn der hl. Elisabeth“ bezeichnet. Doch auch dabei handelt es sich lediglich um vereinzelte Belege, die keine klaren Vorstellungen erkennen lassen. Eher vage bringen diese das besondere Ansehen des jungen Landgrafen, das ihm durch seine berühmte und in weiten Teilen des Reiches hoch verehrte heilig gesprochene Mutter zukam, zum Ausdruck.

Was sich für Hermann nur ansatzweise andeutete, sich den Namen der Mutter mit welchen Motiven auch immer zu Nutze zu machen, praktizierte seine Schwester Sophie einige Jahre später in größerem Stil.

Sophie war als Elisabeths zweites Kind 1224 geboren und nach der alten Landgräfin, ihrer wittelsbachischen Großmutter, benannt worden. Vermutlich verbrachte sie die meiste Zeit ihrer Kindheit in Thüringen und auf der Wartburg, zeitweise vielleicht auch in den Familien der umliegenden Fürstentümer und Grafschaften, mit denen man verwandt war. Verheiratet wurde Sophie mit dem siebzehn Jahre älteren und bereits verwitweten Herzog Heinrich II. von Brabant, der im Gegenzug eine seiner vier Töchter aus erster Ehe mit Sophies Onkel Heinrich Raspe vermählen konnte. So war Sophie – wie dies Werner Goetz sehr trefflich bemerkte – zur Stiefmutter ihrer (angeheirateten) Tante geworden.⁷ 1243 brachte sie die nach ihrer Mutter benannte Elisabeth, ein Jahr später den Sohn Heinrich zur Welt.

⁵ Druck der Urkunde bei Helfrich B. WENCK, Hessische Landesgeschichte 3,1: Urkundenbuch zu Bd. 2 [1803], Nr. 120, S. 155; Regest: Kloster Haina. Regesten und Urkunden. Bd. 1: 1144–1300 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9 / Klosterarchive 5), ed. v. Eckhart G. FRANZ, Marburg 1962, Nr. 99, S. 65f.

⁶ Karl HEINEMEYER, Die heilige Elisabeth in Hessen (700 Jahre Elisabethkirche in Marburg 1283-1983, Ausstellungskatalog Marburg 4) Marburg 1983, S. 64.

⁷ Werner GOEZ, Herzogin Sophia von Brabant, in: Ders., Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, Darmstadt 1998, S. 480–498, hier S. 484.

Sophies Leben veränderte sich in den Jahren 1247 und 1248 grundlegend. Zuerst starb Heinrich Raspe, ihr Onkel, dessen drei Ehen kinderlos geblieben waren. Mit ihm starben die Ludowinger in direkter männlicher Linie aus. Es begann der Kampf um die Nachfolge. Herzog Heinrich von Brabant zog als Sophies Gemahl sogleich nach Hessen, in den westlichen Teil der Landgrafschaft, um seine Erbansprüche anzumelden und mit mehreren Urkunden zu bekräftigen. Sein schärfster Konkurrent war Heinrich, der Markgraf von Meißen, der Schwestersohn des verstorbenen Landgrafen, der zusätzlich zu den verwandtschaftlichen Gründen auch eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. vorweisen konnte, die seine Nachfolge in der Landgrafschaft bestätigte. Auch er versuchte nun, als ein Landgraf in Thüringen Tatsachen zu schaffen. Die Rechtslage war unsicher. Denn die Erbansprüche beider Parteien basierten letztlich auf der im Reich erbrechtlich problematischen kognatischen Abstammung. Hinzu kamen die politischen Ansprüche des Mainzer Erzbischofs, der nach dem Tod Heinrich Raspes alles dran setzte, die ledig gewordenen Lehensgüter der Mainzer Kirche im hessischen Teil des Herrschaftsreichs zurückzubekommen.

Als am 1. Februar 1248 auch Heinrich II. von Brabant starb, übernahm Sophie selbst die Initiative und politische Führung und reklamierte das Erbe ihres Vaters und Großvaters für ihren inzwischen dreijährigen Sohn, dem ein eigener Herrschaftsbereich fehlte, weil im Herzogtum Lothringen sein gleichnamiger älterer Bruder die Regierung und Nachfolge des Vaters übernommen hatte.

Sophie nutzte die Zeit der Krankheit ihres Gatten und bereitete sich darauf vor, nun selbst in Hessen politisch aktiv zu werden, indem sie sich ein dafür notwendiges Siegel schneiden ließ. Sie besaß ein Reiterinnensiegel als Herzogin von Brabant, das sie zu Pferd mit einem Falken auf der Hand darstellte und das mit der besonderen Umschrift versehen war: „Siegel Sophies, Tochter der hl. Elisabeth, Herzogin von Brabant“. Nun ließ sie sich wohl noch in Lothringen ein kleineres Rücksiegel anfertigen mit dem thüringischen Löwen im Siegelfeld und dem Titel „und Herrin Hessens“ – *et domine Hassye*.⁸

Dieses Siegel kam sogleich zum Einsatz, als sie im März 1248, und damit also wenige Wochen nach dem Tod ihres Gatten, in Marburg, wo sie bald bevorzugt residierte, urkundete. Die beiden ersten Urkunden hatten bezeichnenderweise das

⁸ Siegel zuletzt in: Dieter BLUME/Matthias WERNER (Hrsg.), Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige. Katalog, Petersberg 2007, Nr. 179, S. 282f.

Deutschordenshaus in Marburg zum Empfänger. Sophie bestätigte die Schenkungen ihres Gatten aus dem Vorjahr sowie die früheren der thüringischen Landgrafen als ihren Vorgängern.⁹ Besonders interessant erscheint das zweite Diplom, in dem man sie als *quondam ducissa Brabantie ac Lotoringie, domina Thuringie et Hassie*, als die „vormalige Herzogin von Brabant und Lothringen, Herrin Thüringens und Hessens“, titulierte.¹⁰ Einbezogen werden alle Schenkungen ihrer Mutter, der beiden Onkel Konrad und Heinrich und ihres Bruders Hermann an das Marburger Deutschordenshaus. Ausführlich wird dabei der Mutter – *mater nostra* – und ihres Grabes in Marburg gedacht. So lässt Sophie als Arenga formulieren: „Wir denken oft an die Verehrung, die die ehrwürdigen Brüder des deutschen Hauses unserer Mutter, der hl. Elisabeth, immer erwiesen haben und noch erweisen, und sehen uns umso mehr verpflichtet, je deutlicher wir die Reinheit ihres Glaubens erkennen, so dass nichts davon – wie es sich geziemt – von uns je vergessen wird.“¹¹

In Marburg war die Mutter unmittelbar präsent – für Sophie in einer Weise wie wohl niemals zuvor in ihrem Leben. Dennoch sollte es einige Zeit dauern, bis sie die Tochterschaft, die auf dem Siegel ja schon lange zum Ausdruck gebracht wurde, auch in die Titulatur ihrer Urkunden schreiben ließ. Erstmals war dies in zwei Urkunden vom 4. September 1252 der Fall. Ausstellungsort war die Wartburg, wo Sophie mit Markgraf Heinrich von Meißen zusammengetroffen war. Seitdem nannte sie sich „Landgräfin Sophie, die Tochter der hl. Elisabeth, Herrin zu Hessen und vordem Herzogin von Brabant“. Das war der längste, vielschichtigste und in den folgenden Jahren auch gebräuchlichste Titel Sophies.

Am selben Tag ließ auch Markgraf Heinrich von Meißen zwei Urkunden ausfertigen und bekräftigte seinerseits eine urkundliche Bestätigung Sophies über eine von ihrem verstorbenen Gatten gemachte Schenkung an die Deutschordensherren

9 Regesten der Landgrafen von Hessen. Bd. 1: 1247-1328 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6), ed. v. Otto GROTEFEND/Felix ROSENFELD, 2. Aufl. Marburg 1991, Nr. 14/15, S. 5f.; auch als Online-Version verfügbar.

10 Hessisches Urkundenbuch 1: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen 1: 1207-1299 (Publicationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven 3), ed. v. Arthur WYSS, Stuttgart 1879 ND Osnabrück 1965, Nr. 87, S. 77.

11 *Revoluta sepius ante mentis nostre oculos devotione, quam venerabiles fratres domus Theutonice matri nostre beate Elisabeth semper exhibuerunt et exhibent, tanto nos ipsis teneri propensius recognoscimus, quanto eorundem puritatem fidei cognovimus, ita quod nullo in tempore hec, ut dignum est, a nostra memoria elabantur*, ebd., Nr. 87, S. 77.

in Marburg. Die Urkunde Sophies von 1248 erwähnend wird sie hier als Tochter der Heiligen bezeichnet.¹²

War das Zufall oder Absicht, dass eben dieser Titel zu diesem Zeitpunkt und an diesem Ort erstmals nachweisbar wird? Wer kopierte hier von wem? Oder resultierte die neue Teil-Titulatur Sophies als *filia sancte Elisabeth* aus einem ganz anderen Kontext? – Denn eine der beiden Urkunden Sophies war zugunsten des Klosters Haina ausgefertigt worden, welches bereits über eine Urkunde verfügte, in der die Abkunft von der hl. Elisabeth betont wird. Dabei handelt es sich um die Urkunde von Sophies Bruders Hermann aus dem Jahr 1238, in der er sich als der *filius sancte Elisabeth* präsentierte. Gab diese Urkunde des Bruders, die man aus dem Kloster Haina hätte heranschaffen können, möglicherweise den Ausschlag dafür, dass nun auch Sophie zu ihrem herzoglichen und gräflichen Titel die Tochterschaft Elisabeths hinzufügen ließ? Oder handelte es sich doch nur um eine zusätzliche Legitimierung gegenüber dem Markgrafen?

In der Forschung gehen die Meinungen darüber, wie der *filia sancte Elisabeth*-Zusatz im Titel zu interpretieren ist, auseinander: So hat Karl E. Demandt in einem bis heute viel beachteten Aufsatz die Meinung vertreten, dass Sophie in politisch schwierigen Zeiten den weithin berühmten Namen ihrer Mutter politisch instrumentalisierte.¹³ Etwas vorsichtiger hingegen argumentierte Matthias Werner, insbesondere mit Blick auf die Urkundentitulatur, die keine klaren „Rückschlüsse auf die zugrunde liegende Vorstellungswelt“ zuließen.¹⁴

Ich möchte eine weitere Überlegung anstellen und die These formulieren, dass die Nennung der hl. Elisabeth und die damit einhergehende Instrumentalisierung – in welcher Größenordnung und Ausprägung auch immer – nicht nur das Ansehen Sophies und ihres Sohnes erhöhte und ihre Herrschaftsansprüche unterstrich, sondern auch dem urkundlichen Schriftstück und seinen Empfängern eine besondere Bedeutung beimaß. Verlieh also die Nennung Sophies als Tochter Elisabeths nicht auch der Urkunde einen ganz besonderen Wert? Könnten Siegel und Titel Sophies

12 Ebd., Nr. 116, S. 95f.: [...] *notum facimus universis, quod donationem, quam illustris dux Brabantie felicitis memorie et consanguinea nostra dilecta filia sancte Elizabeth domni Teutonice super parrochia Velsberc fecit [...]*

13 Karl E. DEMANDT, *Verfremdung und Wiederkehr der Heiligen Elisabeth*, in: HessJb 22 (1972), S. 112–161, hier S. 124f.

14 Matthias WERNER, *Mater Hassiae – Flos Ungariae – Gloria Teutoniae. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der hl. Elisabeth von Thüringen*, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter* (VuF 42), hrsg. v. Jürgen Petersohn, Sigmaringen 1994, S. 449–540, hier S. 492f.

mit dem Namen der Heiligen in der vom Numinosen sehr beeinflussten mittelalterlichen Welt als Schutz für die in den Urkunden verbrieften Güter und Rechte und deren Adressaten verstanden worden sein? Gab das der Urkunde eine in den Augen der Zeitgenossen außergewöhnliche Qualität? Wurde eine solche Urkunde nicht selbst zu einer schützenden und heilbringenden Reliquie?

Das Stichwort „Reliquie“ ist auch Überleitung zu einer Geschichte, in deren Zentrum eine ‚Rippe der Heiligen‘ steht und die uns erneut eintauchen lässt in die komplexe mittelalterliche ‚Vorstellungswelt‘.

Um 1500 schrieb der hessische Hofkaplan Wigand Gerstenberg eine umfassende Landeschronik, in der er unter anderem den Kampf Sophies um das Erbe schildert. Die trotz des großen zeitlichen Abstandes zu den Ereignissen teilweise recht zuverlässigen Berichte zeichnen Sophie als eine – wie man heute sagen würde – äußerst tough Lady, die ihren Truppen voran ritt und für die Durchsetzung ihrer Rechte mit allen Mitteln kämpfte. Die in Kassel aufbewahrte Bilderhandschrift der Chronik weiß dieses Engagement in Bildern zu verdeutlichen.¹⁵

Das Verhältnis zwischen ihr und dem Markgrafen blieb immer schwierig. Phasen der Konflikte wechselten mit solchen der Zusammenarbeit, obwohl man sich 1250 darauf geeinigt hatte, dass Heinrich von Meißen die Vormundschaft für den minderjährigen Sohn Sophies, für Heinrich, das Kind von Hessen, wie man ihn nannte, übernehmen sollte. Der Markgraf stellte freilich seine eigenen Interessen in den Vordergrund. Sollte Sophie jemals davon ausgegangen sein, dass er seine eigenen Ansprüche auf Thüringen zugunsten Heinrichs, des Kindes von Hessen aufgeben würde, so musste sich Sophie zunehmend getäuscht sehen. In ihrem Bestreben, ihrem Sohn Hessen und Thüringen zu sichern, nahm sie den zwischenzeitlich nicht gebrauchten Titel einer Landgräfin von Thüringen wieder auf und überzog Thüringen mit Krieg, in den sie auch ihren Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Braunschweig, und ihren Stiefsohn, den Herzog von Brabant, hineinzog.

Dann kam es zu Gesprächen zwischen den Parteien und man verabredete Folgendes: „Falls es dem Markgrafen von Meißen gelänge, zwanzig edle und fromme Herrn und Ritter in Thüringen zu finden, die mit ihm zusammen einen feierlichen Eid auf Gott und die Heiligen schwören würden, dass er mit größerem Recht als der

¹⁵ UB, Landes- und Murhardsche Bibl. Kassel 4^o Ms. Hass.115; die Bilderfolge jetzt in: Wigand Gerstenberg von Frankenberg 1457-1522. Die Bilder aus seinen Chroniken Thüringen und Hessen, Stadt Frankenberg (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 23), hrsg. v. Ursula Braasch-Schwersmann/Axel Halle, Marburg 2007, zu Sophie bes. die Tafel 38.

junge Herzog von Brabant [Sohn Sopiens] der Erbe des Landes sei, so soll dieser fortan nur noch Herr in Hessen sein und sich als Landgraf zu Hessen bezeichnen“.¹⁶ Als Unterscheidung der Landesteile sollte der junge Landgraf von Hessen – im Hinblick auf die königliche Herkunft Elisabeths – ein Wappen mit dem gekrönten thüringischen Löwen erhalten. Der Chronist fügte diesem Übereinkommen noch hinzu, dass Sophie Heinrich von Meißen nicht zugetraut habe, dass er zwanzig Adlige finden könne, die mit ihm einen so falschen und unehrlichen Eid ablegen würden. Nur weil sie fest davon überzeugt gewesen sei, habe sie sich auf diese Abmachung eingelassen und sei nach Marburg zurückgekehrt.

„Als sich nun der Tag der Entscheidung näherte, zog Sophie mit ihrem Sohn wieder nach Thüringen und Eisenach“, so Wigand Gerstenberg, „und brachte eine Rippe ihrer Mutter, der hl. Elisabeth, mit. Darauf sollte der Markgraf seinen Eid ablegen“. Also wurde ein Priester bestellt, der dieses Heiligtum zum Altar in der Kirche der hl. Katharina in Eisenach trug.¹⁷ Da fragte der Markgraf, von welchem Heiligen das Heiligtum wäre, auf das er schwören solle. Geantwortet wurde ihm vom Priester, dass es sich um eine Rippe der hl. Elisabeth handle.

Doch die Reaktion des Markgrafen fiel nun ganz anders aus, als dies von Sophie erhofft worden war. Denn:

„Da sprach der Markgraf lachend zu seinen Herren wie folgt: ‚Die Herzogin, meine Cousine, glaubt nicht, dass ich sie aus Thüringen vertreiben kann, solange sie die Rippe ihrer Mutter besitzt‘. Und er ging hin“, so Gerstenberg weiter, „legte seine Finger auf die Rippe, die in ein reines weißes Tuch gehüllt war, und schwur zu Gott und seinen Heiligen. Anschließend gingen die anderen zwanzig Ritter hin und taten das gleiche. Als Frau Sophie das sah, schlug sie entsetzt die Hände zusammen und zerriss laut klagend ihre Handschuhe in vier Stücke, und solange sie lebte, klagte sie vor Gott und aller Welt über die Treulosigkeit und Falschheit des Markgrafen von Meißen. Und sie widersprach den Eiden und wollte sich nicht an die Abmachung halten.“¹⁸

Manche Historiker nehmen diese Geschichte für bare Münze. Sophie habe mit Hilfe der Rippe und damit ihrer Mutter als der einstigen Herrin auf der Wartburg

¹⁶ Text der Chronik in: Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck), ed. v. Hermann DIEMAR, Marburg 1909, S. 1–318, hier S. 217f.

¹⁷ Wigand Gerstenberg von Frankenberg 1457-1522 (wie Anm. 15), Tafel 39.

¹⁸ Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg (wie Anm. 16), S. 218f.

daran geglaubt, dass kein – in ihren Augen – falscher Eid abgelegt werden könne. Als dies dann doch geschehen sei, habe sie in einem rechtsymbolischen Akt ihren Handschuh zerrissen. Das bedeutete Schwurschelte und Fehdeansage.

Die Geschichte könnte freilich durchaus so oder ähnlich passiert sein. Weil sie aber nur von Wigand Gerstenberg in seiner hessischen Landeschronik überliefert wird, sind Zweifel angebracht. Wahrscheinlicher ist es doch, dass die Geschichte erfunden ist und uns allenfalls Aufschlüsse über den Reflexionsgrad eines Klerikers um 1500 zu geben vermag und man die Frage stellen kann: Zeichnet sich hier der kritische Umgang mit Reliquien ab, an deren Wirkkraft die einen glauben – wie Sophie, während andere – wie der Markgraf – reflektiert und geerdet ihre Interessen durchsetzen?

Über die Beziehungen zwischen Mutter und Kindern zu Lebzeiten der Heiligen kann man also wenig sagen. Nach der Heiligsprechung aber wurde die Mutter, die eben nicht nur Mutter, sondern als Heilige eine öffentlich verehrte Person geworden war, zu einem wichtigen Bezugspunkt für ihre Kinder.

Elisabeth als Heilige ließ sich politisch instrumentalisieren. In welchem Ausmaß die Politisierung betrieben wurde, lässt sich nur schwer bemessen. Daneben aber scheint die emotionale Nähe der Tochter Sophie zu ihrer hl. Mutter in Marburg ein wichtiger Faktor geworden zu sein, den man in einem weiteren Siegel zu erkennen meint. Denn nachdem Sophies Sohn Heinrich die Herrschaft in Hessen übernommen hatte, gab Sophie politische Verantwortung ab. Sie ließ sich ein neues Siegel schneiden, das ganz auf ihre Beziehung zur Mutter abgestellt war. Die Umschrift reduzierte sich auf den Titel: „Sophie, Tochter der hl. Elisabeth, vormals Herzogin von Brabant“. Im Siegelfeld wird die hl. Mutter abgebildet, zu deren Füßen die Tochter und der Enkel Heinrich knien und um ihren Segen bitten.¹⁹

19 **Abb. in:** BLUME/WERNER (Hrsg.), Elisabeth von Thüringen (wie Anm. 8), Nr. 180, S. 283.